

# Vertriebsentschädigungen im Anlagegeschäft

Die Schaffhauser Kantonalbank übernimmt als Vertriebsträgerin und Depotbank verschiedene fest umschriebene Aufgaben von Anlagestiftungen, Fondsgesellschaften und Produktanbieterinnen und -anbietern. Für diese im Zusammenhang mit dem Vertrieb delegierten Aufgaben und Tätigkeiten kann die Schaffhauser Kantonalbank Vertriebsentschädigungen und ähnliche Einnahmen von Dritten erhalten.

Die Schaffhauser Kantonalbank legt grossen Wert auf hohe Transparenz, auch in Bezug auf Vertriebsentschädigungen. Allfällige Entschädigungen pro Anlagefondskategorie bewegen sich in folgenden Bandbreiten:

<b>Anlagefondskategorie</b>	<b>Entschädigung in % des Anlagevolumens p.a.</b>
Geldmarktfonds	0–0.25 %
Aktiefonds	0–1.75 %
Anleihenfonds	0–1.00 %
Strategiefonds	0–1.00 %
Immobilienfonds	0–0.75 %
Übrige Fonds <sup>1</sup>	0–0.75 %

<sup>1</sup>Übrige Fonds = Hedge Fonds, Funds of Hedge Funds, Alternative Fonds, Rohstofffonds, Convertible Bonds Fonds etc.

Bei Anlagefonds bemessen sich diese Entschädigungen in der Regel nach den investierten Volumen und fallen periodisch an.

Vertriebsentschädigungen, die für Vermögenswerte anfallen, welche innerhalb von Anlagelösungen der Vermögensverwaltung oder Anlageberatung gehalten werden, werden vollständig halbjährlich kumuliert an die Kundinnen und Kunden weitergegeben.

Fallen Vertriebsentschädigungen innerhalb von Anlagelösungen an, die keine Beratung durch die Bank vorsehen und bei denen die Kundinnen und Kunden sämtliche Anlageentscheide selbstständig treffen («Execution-only»), werden diese von der Schaffhauser Kantonalbank für sich vereinnahmt.